

BVG INTEGRAL 2 (für Personen ohne Unterstützungspflicht)

Versicherte Personen:	Personen mit dem BVG-pflichtigen Mindestlohn.
Versicherter Lohn:	Das Jahreseinkommen.

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente:	Die Altersrente berechnet sich auf der Basis des Altersguthabens bei Rentenbeginn und der im Zeitpunkt des Rücktritts gültigen Umwandlungssätze.
Pensionierten-Kinderrente:	Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.
Partnerrente:	60% der Altersrente.
Waisenrente:	Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.
Alterskapital:	An Stelle der Altersrente kann das Altersguthaben ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden. Eine allfällige Kapitaloption muss spätestens 1 Monat vor dem tatsächlichen Bezug der Altersleistung im Besitze der Stiftung sein.

Vorsorgeleistungen im Todesfall

Partnerrente:	Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.
Waisenrente:	8% des versicherten Lohnes.
Todesfallkapital:	Gesonderte Behandlung Einkaufssummen. 100% des versicherten Lohnes, fallend um 10 Prozentpunkte pro Jahr ab Alter 55. Mindestens vorhandenes Alterskapital ohne Einkaufssummen; kein Abzug für die Finanzierung der Partnerrente. Zusätzliches Todesfallkapital in der Höhe geleisteter Einkaufssummen.

Vorsorgeleistungen im Invaliditätsfall

Invalidenrente:	50% des versicherten Lohnes.
Invalidenkinderrente:	8% des versicherten Lohnes.
Wartefrist Invalidenrente:	24 Monate.
Befreiung Beitragspflicht:	Nach 3 Monaten.

Altersgutschriften (Sparbeiträge)

Alter Männer	18-24	25-34	35-44	45-54	55-65
Alter Frauen	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64
Beitrag in Prozent des versicherten Lohnes	0	8	12	16	20